

Mitteilungen des Verbandes Deutschsprachlicher Entomologen-Vereine (V. D. E. V.)

Eingetragener Verein.

Sitz: Frankfurt am Main; Geschäftsstelle daselbst, Cronstettenstraße 4. Fernruf: Rathaus 81 & Zepelin 55603.

Konto Nr. 622 18 beim Postscheckamt Frankfurt (Main).

(5/1929:)

1.

Es zeigt sich immer wieder, daß über die **Anschriften** der verschiedenen **Stellen** immer noch Zweifel herrschen. Sie werden daher hier noch einmal bekanntgegeben:

a) „**Schutzstelle**“, Obmann Herr Adolf Hoffmann, Wien, XIV., Nobilegasse 20.

b) „**Biologische Auskunftsstelle für Züchter**“, Obmann Herr A. U. E. Aue, Frankfurt (Main), Cronstettenstraße 4.

c) „**Sammelstelle für Entomologische Beobachtungen**“, Obmann wie vor.

d) „**Sammelstelle für Neubenennungen (Lep.)**“, stellvertr. Obmann wie vor.

e) „**Nomenklaturkommission des V. D. E. V.**“, Obmann Herr Dr. Franz Poche, Wien, I., Naturhistorisches Museum, Zoologische Abteilung.

f) „**Sammelstelle für Neubenennungen (Col.)**“, Obmann Herr Adolf Hoffmann, Wien, XIV., Nobilegasse 20.

g) „**Austauschstelle für Separata**“, Obmann Herr Stadtsekretär Wilhelm Spielmann, Frankfurt (Main), Brückhofstr. 15, I.

h) „**Sammelstelle für Schmarotzerbestimmung**“, Obmann Herr Dr. Hans Stadler, Lohr (Main).

2.

Der Verbandstag hat in seiner geschäftlichen Sitzung am 30. VI. 1929 beschlossen, daß die Inanspruchnahme der Stellen und sonstiger Einrichtungen des Verbandes künftig nicht nur den Mitgliedern und Untermitgliedern des Verbandes, sondern auch den Obmännern, Mitgliedern und ständigen Mitarbeitern seiner Stellen, auch wenn sie ihm nicht als Untermitglieder angehören, gestattet sein soll. Maßgebend für diese Inanspruchnahme sind die für die

einzelnen Stellen erlassenen Richtlinien. Hiernach sind also alle Obmänner usw. der Stellen beispielsweise berechtigt, nicht nur die „Biologische Auskunftsstelle für Züchter“ oder die „Schutzstelle“ in Anspruch zu nehmen; sie sind vielmehr auch befugt, die „Schwarze Liste“ der Schutzstelle zu beziehen, und können auch bei der unentgeltlichen Verteilung von Zuchtmaterial durch die „Sammelstelle für Entomologische Beobachtungen“ berücksichtigt werden. Die in Betracht kommenden Herren wollen also von dieser Befugnis ausgiebigsten Gebrauch machen.

3.

Die „**Austauschstelle für Separata**“ ist ermächtigt worden, auch die Tauschwünsche solcher Entomologen zu berücksichtigen, die dem Verbands **nicht** als Untermitglieder angehören. Bei dieser Gelegenheit sollen hier noch einmal die für den Tausch vorgeschriebenen **Bedingungen** bekanntgegeben werden: **Jeder** Entomologe kann nur Separata **eigener** entomologischer Arbeiten zum Tausche einreichen. Der Tausch findet mit der Maßgabe statt, daß von einer jeden Arbeit ein Separatum für die Sammlung des Verbandes einbehalten wird, und für die hiernach verbleibenden Abdrücke ebensoviele verschiedene Separata anderer Autoren an den Einsender zurückgegeben werden. Auf Umfang oder Inhalt der Arbeiten kann hierbei allerdings keine Rücksicht genommen werden. Sonderwünsche können nur ausnahmsweise berücksichtigt werden; ein Anspruch darauf steht den Tauschenden nicht zu. Bis auf weiteres sind für den Tausch im Höchsthalle 11 (10) Separata jeder Arbeit zugelassen. Heraufsetzung dieser Höchstgrenze bleibt vorbehalten und wird um so eher eingeräumt werden können, je reger die Stelle in Anspruch genommen wird. Einer jeden Tauschsendung sind für Porto- und Verwaltungskosten **30 Rpf. in Marken**, allen **Anfragen** ist **Rückporto** beizufügen. Jeder Einsender unterwirft sich mit der Einsendung diesen Bedingungen. Alle Sendungen usw. sind grundsätzlich zu richten an den Obmann der Stelle, Herrn Wilhelm Spielmann, Frankfurt (Main), Brückhofstraße 15, I.

4.

Im Benehmen mit dem Obmann der „**Sammelstelle für Schmarotzerbestimmung**“ ist nunmehr auch die Einreichung der Schmarotzerkokons und der Dipterentönnchen, aus denen

also das fertige Insekt (Imago) noch nicht geschlüpft ist, zugelassen worden. Für die Züchter ist damit insofern eine **Vereinfachung** verbunden, als sie nicht erst das (vielleicht erst nach der Überwinterung erfolgende) Schlüpfen der Schmarotzer-Imagines abzuwarten und ihre Notizen bis dahin aufzubewahren brauchen, sondern die Kokons usw. von Fall zu Fall, in vielen Fällen in Federkielen, einsenden können. Wegen der jedesmal unbedingt notwendigen Angaben usw. wird auf die Verbandsnachricht Nr. 9/1928, Ziffer 5 (Entomologischer Anzeiger Nr. 7 dieses Jahrganges), sowie auf die Notiz in Nr. 6 der Entomologischen Rundschau (Jahrgang 1929, Seite 23 bis 24) verwiesen; selbstverständlich ist auch der Obmann jederzeit bereit, diesbezügliche Anfragen denen stets **Rückporto** beizufügen ist, zu beantworten. Alle Sendungen und Anfragen sind zu richten an Herrn Dr. Hans Stadler, Lohr (Main).

5.

Die **Witwe eines Entomologen** hat der Geschäftsstelle mitgeteilt, daß sie die von ihrem verstorbenen Gatten hinterlassene **Sammlung mit Schrank**, die hauptsächlich Noctuiden enthält, aus wirtschaftlichen und gesundheitlichen Gründen verkaufen möchte, und bittet den Verband, ihr hierbei nach Möglichkeit behilflich zu sein. Gern kommt die Geschäftsstelle diesem Wunsche nach und bittet hierdurch die Mitglieder und Untermitglieder des Verbandes, die irgend ein Interesse an dem Erwerbe einer solchen Sammlung haben oder denen Interessenten bekannt sind, sich wegen näherer Angaben an Herrn Oberpräparator Karl Gerster in Stuttgart, Silberburgstraße 29, zu wenden. Wie mir Herr Gerster auf meine Anfrage mitgeteilt hat, ist die Sammlung in gutem Zustande, auch fast durchweg bezettelt. Sie stellt das entomologische Lebenswerk unseres verstorbenen Kollegen dar.

Herrn Gerster sowie unserem Mitglied, dem Entomologischen Verein Stuttgart 1869 e. V., sei zugleich hierdurch für die Bereitwilligkeit, einer Entomologinwitwe zu helfen und zu raten, von Verbands wegen bestens gedankt!

6.

Wie zahlreiche Anfragen beweisen, bestehen über die Bedingungen, unter denen die **Schwarze Liste der Schutzstelle**

bezogen werden kann, immer noch Zweifel; sie seien daher hier nochmals bekanntgegeben. Die Liste kann von den Vorstandsmitgliedern, den Mitgliedern und Untermitgliedern, sowie von den Obmännern und Mitgliedern oder ständigen Mitarbeitern der Stellen des Verbandes gegen vorherige Einsendung eines Kostenbeitrages **von 75 Rpf.** für jede Liste bezogen werden. Alle Anforderungen sind an den unterzeichneten Geschäftsführer zu richten, von den Untermitgliedern aber nur durch Vermittlung des Verbandsvereins, dem sie als Mitglieder angehören. Alle Bezieher der Liste übernehmen mit der Anforderung die **Verantwortung** dafür, daß die Liste, die geheim zu halten ist, **keine mißbräuchliche Verwendung** findet. Die Liste ist ausschließlich dazu bestimmt, die dem Verbandsangehörigen Entomologen und seine Mitarbeiter vor Schädigungen zu bewahren und darf darüber hinaus unter keinen Umständen Verwendung finden.

Frankfurt (Main), im Oktober 1929.

Cronstettenstraße 4.

Der Geschäftsführer: A u e.

7.

Sammelstelle

für

Entom. Beobachtungen

Frankfurt (Main), im Oktober 1929.

Cronstettenstraße 4.

Diejenigen Entomologen, die von der Stelle **Zuchtmaterial** erhielten, werden gebeten, den eingehenden Bericht über ihre Zuchtbeobachtungen für jede Art getrennt, nach dem endgültigen Abschlusse jeder Art, d. h. also nach dem Schlüpfen der Falter, hierher mitzuteilen. Fand die Zucht einen vorzeitigen Abschluß, etwa infolge einer Seuche, so wolle der Zuchtbericht alsdann baldigst eingereicht werden. Wird bei gelungener Zucht die Durchführung einer Nachzucht beabsichtigt, so ist auch noch Mitteilung über Copula und Eiablage, ev. auch der Eidauer, wenn möglich alles einseitig beschrieben als Manuskript, erwünscht.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, daß alle Zuchtberichte und alle sonstigen für die Stelle bestimmten Notizen über entomologische Beobachtungen auf biologischem Gebiete grundsätzlich stets an den unterzeichneten Obmann zu senden sind.

Der Obmann: A u e.

8.

Schutzstelle.**Wien XIV.**, im Oktober 1929.
Nobilegasse 20.

In der **Angelegenheit Kibler's** in Cannstatt erhielten wir einige Anfragen über den Stand derselben.

In Nr. 15 vom 15. August 1929 des Entom. Anzeiger haben wir zum Schlusse ausdrücklich erklärt, daß wir uns auf weitere Diskussionen mit Herrn Kibler nicht einlassen.

Obwohl es naheliegend war, den Hauptgeschädigten, Herrn Stetter-Wien, aufzufordern, in dieser Sache öffentlich Stellung zu nehmen, haben wir dies unterlassen, da wir ein zu scharfes Vorgehen vermeiden wollten, um Herrn Kibler die Möglichkeit eines taktischen Rückzuges zu geben.

Nun hat es Herr Stetter für angezeigt gehalten, in Nr. 39 vom 15. Oktober 1929 der Insektenbörse selbst auf den Plan zu treten und Herrn Kibler zu antworten.

Wir betonen, daß wir dieser Berichtigung vollständig ferne stehen und keinerlei Einfluß auf Herrn Stetter ausgeübt haben, mit der Sache in die Öffentlichkeit zu treten. Herr Stetter hat mithin diese Berichtigung vollständig **aus eigener Initiative** gebracht.

Nebenbei bemerken wir, daß wir für die Aufforderung Kiblers, ihn aus der Schwarzen Liste zu streichen, nur die Antwort hatten, er möge erst die ihm zur Last gelegten Fakten bereinigen. Bis heute hat Kibler, wie dies auch aus der Berichtigung Stetters klar hervorgeht, diese Bedingung nicht erfüllt.

Der Obmann: Adolf Hoffmann.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Entomologischer Anzeiger \(1921-1936\)](#)

Jahr/Year: 1929

Band/Volume: [9](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Mitteilungen des Verbandes Deutschsprachlicher Entomologen-Vereine \(V.D.E.V.\). 389-393](#)